

**Landschaftspark Freiam
Zweistufiger Wettbewerb mit
prozessbegleitender Bürgerbeteiligung**

- Darstellung des Wettbewerbsverfahrens
- Konzept der prozessbegleitenden
Bürgerbeteiligung

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01516

Anlage:

Tabellarische Übersicht über das Wettbewerbs- und Beteiligungsverfahren

Beschluss des Bauausschusses vom 11.11.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass und Beauftragung

Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2083 des Landschaftsparks Freiam (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12880) wurde das Baureferat gebeten, für den Umgriff des Landschaftsparks Freiam auf der Grundlage der Rahmenplanung zum Landschaftspark und der Rahmenplanung für den ersten städtebaulichen Realisierungsabschnitt ein Nutzerbeteiligungsverfahren durchzuführen und einen landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb einschließlich Realisierungswettbewerb für den ersten Bauabschnitt vorzubereiten und die Auslobungsunterlagen dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Rahmen dieser Vorlage wird das Verfahren zur Durchführung eines Wettbewerbs aus zwei Stufen zur Entscheidung vorgelegt. Ebenso wird erläutert, in welcher Form das Verfahren zur begleitenden Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsprozess ablaufen soll. Des Weiteren informiert das Baureferat über das Vergabeverfahren für die Moderationsleistungen, die im Zuge der prozessbegleitenden Bürgerbeteiligung beauftragt werden sollen.

2. Rahmenbedingungen und Ziele

Mit der Planungsaufgabe und Baumaßnahme des Landschaftsparks in Freiham verbinden sich sowohl planerische als auch gesellschaftspolitische Zielsetzungen sowie rechtliche Vorgaben, die umgesetzt bzw. berücksichtigt werden müssen.

Der künftige Landschaftspark Freiham wird die größte Grünflächenbaumaßnahme der Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren sein. Der Park wird nicht nur für die angrenzenden Stadtquartiere und -bezirke die Freiflächenversorgung übernehmen und für Naturerleben, Naherholung sowie Freizeitaktivitäten dienen, er wird aufgrund seiner Größe und Lage im Grüngürtel am westlichen Stadtrand stadtweite Bedeutung erlangen. Das Neubauviertel Freiham wird im Endausbauzustand Wohnort und Heimat für insgesamt ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner werden. Die Bauabschnitte werden sukzessive geplant und realisiert, jedoch sind die unmittelbaren Nutzerinnen und Nutzer zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Sowohl der stadtweiten Bedeutung als auch dem Umstand, dass das Neubauviertel Freiham erst in den kommenden Jahren entstehen wird, soll das Nutzerbeteiligungsverfahren Rechnung tragen. Das heißt, im Vorfeld und möglichst begleitend zum planerischen Wettbewerb soll eine intensive Beteiligung aller relevanten Gruppen der Stadtgesellschaft durchgeführt werden, damit Inhalte und Gestaltung der Planung sowie deren Umsetzung auf eine größtmögliche Akzeptanz stoßen werden.

Der Stadtrat hat hierzu im März dieses Jahres (Beschlussvorlage aus dem Direktorium, Beschlussfassung in der Vollversammlung des Stadtrates am 19. März 2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13605) eine Checkliste verabschiedet, die der Verwaltung bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren als Leitlinie dienen soll. Gleichzeitig werden alle Referate dazu aufgefordert, eigenverantwortlich Überlegungen anzustellen, wo und wie die bürgerschaftlichen Interessen durch individuell angepasste Verfahren noch besser berücksichtigt werden können. Die vorliegende Beschlussvorlage zeigt auf, welche Form der Bürgerbeteiligung das Baureferat in der konzeptionellen Planungsphase für die Neubaumaßnahme Landschaftspark Freiham für sinnvoll und geeignet hält, um die Zielsetzung aus dem o.g. Grundsatzbeschluss vom März 2014 zu erfüllen.

Die Landeshauptstadt München ist als öffentliche Auftraggeberin und Ausloberin der beiden Wettbewerbsstufen für den Landschaftspark Freiham strikt an die geltenden Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) sowie die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF 2009) gebunden. Die grundsätzliche Überlegung, das Wettbewerbsverfahren eng an eine prozessbegleitende Bürgerbeteiligung zu koppeln, muss daher die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbsverfahrens respektieren. In dieser Beschlussvorlage wird erläutert, wie das Beteiligungsverfahren mit dem Wettbewerb unter Wahrung der rechtlichen Vorgaben verzahnt werden kann.

Darüber hinaus hat das Baureferat im Rahmen seiner selbst gesteckten Ziele im Aufgabebereich der interkulturellen Öffnung die Neubauplanungen der Freiflächen in Freiham als Modellvorhaben benannt. Das Beteiligungsverfahren für den Landschaftspark Freiham soll sich daher im Besonderen mit der Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in Bauplanungsprojekten von öffentlichen Grünflächen auseinandersetzen.

Entsprechendes Augenmerk wird von der Ausschreibung der Moderationsleistungen bis zur Umsetzung des Beteiligungsprozesses darauf gelegt, dass der zu beteiligende Personenkreis mit Migrationshintergrund in adäquater Weise am Planungsgeschehen partizipieren kann. Hierzu sollen z. B. Vertreter entsprechender Migrantenvereine angeschrieben oder aufgesucht werden. Zudem sind weitere Maßnahmen wie z. B. Einladungen in verschiedenen Sprachen oder Dolmetscher vorgesehen. Dies dient dazu, Personen mit Migrationshintergrund die Teilnahme am Beteiligungsverfahren zu erleichtern.

In den beiden nachfolgenden Kapiteln werden Art und Ablauf des Wettbewerbsverfahrens sowie des Beteiligungsprozesses dargelegt.

3. Wettbewerbsverfahren

Ausgehend von den rechtlichen Bestimmungen, die zur Auslobung von Wettbewerben und zur Ausschreibung von öffentlichen Planungs- und Bauaufträgen beachtet werden müssen, schlägt das Baureferat für die Auslobung des Gestaltungswettbewerbs des Landschaftsparks Freiam eine zweistufige Vorgehensweise in Form von zwei in sich abgeschlossenen Wettbewerben vor. Die Aufteilung in zwei Wettbewerbe ermöglicht es, die Ausarbeitung der Parkgestaltung schrittweise mit einem begleitenden Bürgerbeteiligungsprozess zu verzahnen. Eine beigefügte tabellarische Übersicht erläutert sowohl den Ablauf der Wettbewerbe als auch die Phasen der prozessbegleitenden Bürgerbeteiligung (siehe Anlage). Das vorgeschlagene Verfahren wurde mit der Bayerischen Architektenkammer eingehend erörtert und abgestimmt. Der Jury des Wettbewerbsverfahrens kommt durch die Verschränkung von Wettbewerb und Beteiligungsverfahren eine besondere Rolle zu. Neben den Fachpreisrichtern und den VertreterInnen der Stadtratsfraktionen ist auch der Bezirksausschuss stimmberechtigt vertreten. Nachfolgend werden die beiden gekoppelten Wettbewerbe näher erläutert.

Erste Stufe – Konzeptwettbewerb für den gesamten Parkumgriff:

Im ersten Planungsschritt wird für den Landschaftspark Freiam ein grundlegendes landschaftsplanerisches Gestaltungskonzept für den späteren Gesamtbereich des Parkes erarbeitet werden. Der Gesamtbereich umfasst ca. 58 ha und erstreckt sich entlang der A 99 nördlich der Bodenseestraße bis südlich der Bahnlinie München - Augsburg. Dieses Wettbewerbsverfahren wird mit einem vorgeschalteten Teilnahmeverfahren ausgelobt, d. h. alle interessierten Landschaftsarchitekturbüros sowie Arbeitsgemeinschaften aus Planungsbüros mit entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen (Leistungsfähigkeit, Bau Erfahrung) können sich für eine Teilnahme bewerben. Aus den eingegangenen Bewerbungen werden 20 – 30 Teilnehmer ausgewählt. Zusätzlich sollen zehn eingeladene Landschaftsarchitekturbüros als Teilnehmende gesetzt werden. Der Wettbewerb wird europaweit ausgeschrieben werden. Der Zulassungsbereich umfasst den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Staaten) und die Staaten der Vertragsparteien des Übereinkommens der Welthandelsorganisation (WTO-Übereinkommen) über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, kurz GPA).

Die Durchführung dieses Wettbewerbsverfahrens erfolgt anonym. Am Ende soll eine Preisgruppe ohne Rangfolge mit mindestens sechs Arbeiten ausgewählt werden. Alle ausgewählten Arbeiten erhalten eine Prämierung und sind qualifiziert für die Teilnahme an dem nachfolgenden Realisierungswettbewerb für den ersten Bauabschnitt.

Zweite Stufe – Realisierungswettbewerb für den ersten Bauabschnitt:

Als erster Bauabschnitt des Landschaftsparks soll die südliche Teilfläche, die von der Bodenseestraße im Süden und dem Sportpark im Westen flankiert wird und bis zur künftigen Straßenanbindung der A 99 an das Neubaugebiet Freiham reicht, realisiert werden.

Für diesen Teilbereich (ca. 20 ha) wird schließlich in einem zweiten Planungsschritt ein Realisierungswettbewerb mit größerer Planungsschärfe und höheren Detaillierungsanforderungen durchgeführt. Die Teilnehmer dieses Wettbewerbs ergeben sich wie vorher beschrieben aus dem vorangegangenen Konzeptwettbewerb. Im Ergebnis soll schließlich ein Preisträger gekürt werden, der für die Beauftragung des ersten Bauabschnitts vorgeschlagen wird.

Beide Wettbewerbe orientieren sich an den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) und erfüllen die grundlegenden Wettbewerbsbedingungen (wie Anonymität, Auftragsversprechen, Leistungsvergütung). Die beiden gekoppelten Wettbewerbe werden in einer gemeinsamen EU-Veröffentlichung angekündigt. Es ist beabsichtigt, Angebote von möglichen Auslobungsbüros für die Vorbereitung und Ausrichtung der eigentlichen Wettbewerbsverfahren einzuholen, sobald der Münchner Stadtrat diesem Vorgehen zugestimmt hat.

Partizipation vor, während und nach den beiden Wettbewerben:

Das zweistufige Vorgehen ermöglicht überdies, die Bürgerbeteiligung nicht nur im Vorfeld und nach Abschluss der beiden anonymen Wettbewerbe (Konzeptstufe und Realisierungsstufe) durchzuführen, sondern zusätzlich zwischen den beiden Stufen eine Phase der Bürgerbeteiligung durchzuführen. Ziel ist es, schrittweise einen Beteiligungsprozess ablaufen zu lassen, der die beiden Wettbewerbe begleitet.

Im nachfolgenden Punkt wird die prozessbegleitende Partizipation näher erläutert.

4. Prozessbegleitende Partizipation

Wie vorher dargelegt, schlägt das Baureferat für den Landschaftspark eine Bürgerbeteiligung vor, die parallel zu den beiden Planungsverfahren organisiert und durchgeführt wird.

Die Bauleitplanung sieht für das Neubauviertel Freiham insgesamt ca. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor, wobei die Wohnquartiere sukzessive realisiert werden.

Der Landschaftspark wird einmal für diese neuen Bewohnerinnen und Bewohner die wichtigste Erholungsfläche mit vielfältigen Freizeit- und Sportmöglichkeiten sein.

Jedoch sind diese unmittelbaren Nutzerinnen und Nutzer zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Eine besondere Bedeutung wird der Landschaftspark aber auch für die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner von Neuauubing / Westkreuz und von Aubing bekommen, weil er deren Freizeitmöglichkeiten und Naherholungsbedürfnisse wesentlich ergänzen und verbessern wird. Darüber hinaus wird der Landschaftspark Freiham wie alle anderen großen Münchner Parks eine überörtliche Anziehungskraft entfalten und gezielt auch aus weiter entfernten Stadtquartieren zur Freizeitgestaltung aufgesucht werden.

Die vorgesehene Art der Bürgerbeteiligung verfolgt deshalb das Ziel, einerseits die gesamte interessierte Öffentlichkeit durch Bürgerumfragen einzubinden und sie kontinuierlich über die laufenden Planungsschritte zu informieren, und andererseits eine repräsentative Gruppe von Münchnerinnen und Münchnern zusammenzustellen, die begleitend zu den beiden Wettbewerben stellvertretend für die künftige Bewohnerschaft an verschiedenen Planungsdialogen mitwirken soll. Diese Form der Beteiligung, die ähnlich einem Bürgergutachten umgesetzt werden wird, erscheint besonders effektiv und konstruktiv, da sie über den stufenweisen Ablauf der beiden Wettbewerbe aufeinander aufbauende Ergebnisse liefern wird. Im nachfolgenden Kapitel wird auf die repräsentative Gruppe detailliert eingegangen.

4.1 Repräsentative Gruppe

Es wurde bereits ausgeführt, dass die tatsächliche Bevölkerungsstruktur des neuen Stadtteils Freiham noch nicht bekannt ist. Deshalb soll der Beteiligungsprozess stellvertretend von einer Gruppe von Münchner Bürgerinnen und Bürgern begleitet werden, die den Durchschnitt der Bevölkerung repräsentiert und nach einem festen Besetzungsschlüssel zusammengestellt werden soll. Die Zusammensetzung der repräsentativen Gruppe soll die durchschnittliche Struktur der Münchner Bevölkerung widerspiegeln, um die tatsächliche Bewohnerschaft im neuen Stadtteil Freiham nachzuempfinden und die nachgefragten Erholungseinrichtungen der zukünftigen Freihamer Einwohnerschaft möglichst bedarfsgerecht ermitteln zu können.

Ziel ist es, durch eine verlässliche Mitarbeit der definierten Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern aus der Bürgerschaft eine Kontinuität der Arbeitsergebnisse in dem lange andauernden Beteiligungsprozess sicherzustellen.

Die Zusammensetzung der repräsentativen Gruppe wird mit dem Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied, der Mitglied der Jury ist, abgestimmt und gegebenenfalls ergänzt. Die repräsentative Gruppe soll 50 Personen umfassen. Es ist geplant, 20 Plätze für Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Verbänden und lokalen Organisationen vorzusehen, die von den jeweiligen Institutionen nominiert und entsandt werden. Angedacht sind dafür bislang:

- Naturschutzverbände
- lokale kirchliche und kulturelle Initiativen sowie Migranten-Vereine
- Organisationen und örtliche Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren
- Sportvereine und Freizeiteinrichtungen vor Ort

Weitere 20 Personen sollen sich aus dem Stadtbezirk 22 und den unmittelbar an das Bauplanungsgebiet angrenzenden Stadtteilen und Siedlungsgebieten rekrutieren. Vorrangig sollen dabei der gewachsene Dorfkern Aubings und das Siedlungsgebiet Neuaubings zwischen der Pretzfelderstraße und der Limesstraße sowie das Umfeld entlang der Bodenseestraße als Auswahlgebiet dienen. Die restlichen zehn Personen sollen aus dem übrigen Münchner Stadtgebiet kommen. Es ist beabsichtigt, diese 30 Personen durch das Zufallsprinzip auszuwählen. (Die Kontaktdaten werden über das Einwohnermeldeamt generiert, dem Auswahlverfahren wird eine erfolgreiche Rücklaufquote von 5 % zugrunde gelegt, so dass ca. 600 Anschreiben bzw. Kontakte notwendig sein werden.)

4.2 Ablaufschema des Beteiligungsprozesses

Die Bürgerbeteiligung, die die beiden Wettbewerbe im Vorfeld, während und nach Abschluss der Verfahren begleiten soll, gliedert sich in drei Phasen.

Beteiligungsphase I: Vor Erstellung der Wettbewerbs-Auslobungsunterlagen

- **Informationsveranstaltungen**
Im Rahmen einer Abend- und einer Tagesveranstaltung erhält die interessierte Öffentlichkeit eine Erstinformation über die bestehende Rahmenplanung, den bevorstehenden Wettbewerb und den begleitenden Beteiligungsprozess. Mit verschiedenen Infobausteinen wird es ermöglicht, Kenntnisse über das Planungsgebiet und die Planungsaufgabe zu erlangen. Der Informationstag beispielsweise bietet unterschiedliche Möglichkeiten, über Vorträge, Infotafeln, Diskussionsrunden und geführte Touren Wissen darüber vermittelt zu bekommen. Ein erstes Feedback wird eingesammelt.
Darüber hinaus wird das Verfahren des Beteiligungsprozesses in seinen Schritten erläutert. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, die Mitwirkungsmöglichkeiten darzulegen und die Rolle der repräsentativen Gruppe zu erklären.
- **Bürgerumfragen**
Die interessierte Öffentlichkeit wird für die Planungsaufgabe sensibilisiert. Ein breites Spektrum an Bürgerinnen und Bürgern wird aufgefordert, aus der künftigen Nutzergruppenperspektive Wünsche und Anregungen zu geben, die die Gestaltung des Parks anbelangen sowie seine funktionale Ausstattung. Darüber hinaus werden zielgruppenspezifische Bedürfnisse abgefragt. Als Mittel dazu wird ein Fragebogen aufgesetzt, der schriftlich in Papierform versendet und ggf. online gestellt wird. Zusätzlich werden mit mehreren Fokusgruppen Interviews (= Gruppendiskussionen anhand eines definierten Leitfadens) geführt, deren Ergebnisse detaillierte Anhaltspunkte aus der Nutzungssicht für die weitere Parkplanung liefern.
- **Grundlagenworkshop**
Mit der repräsentativen Gruppe wird ein ein- bis zweitägiger Workshop durchgeführt, der zum Ziel hat, nutzerorientierte Planungsaspekte zu erarbeiten, die in die Auslobungsunterlagen einfließen sollen. Nach einer Einführung in das Wettbewerbsverfahren (Ablauf, Planungsaufgabe und insbesondere Verzahnung von Beteiligung und Wettbewerb) werden die Planungsdaten (Zahlen, Fakten) und Rahmenbedingungen (Rahmenplan, Bebauungsplan, Planungsziele) vorgestellt, die die Planungsaufgabe bestimmen. Zusätzlich werden die Ergebnisse der ersten, offenen Bürgerumfragen vorgestellt. Über geeignete Methoden (Thematische o.ä.) sollen Nutzerwünsche zu bedarfsgerechten Angeboten und funktionalen Ausstattungen für Erholung, Naturerleben und Freizeit zusammengetragen werden.
Dabei soll auf ziel- und altersgruppengerechte Gewichtung geachtet werden, wobei die Ziele der Inklusion, der Gendergerechtigkeit und der Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund im Speziellen Berücksichtigung finden werden.
Die Ergebnisse werden anhand fachlicher Notwendigkeiten gemeinsam diskutiert, abgewogen, gewichtet und priorisiert. Ein vergleichbares Vorgehen wurde für einen Grundlagenworkshop für die Freihamer Freiflächen Grünband und -finger entwickelt.

- **Auslobung**
Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fließen in die Auslobung zum Wettbewerb ein. Die Auslobungsunterlagen werden dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorgelegt.

Beteiligungsphase II: Begleitung des 1. Wettbewerbs (Konzeptstufe)

- **1. Moderierter Dialog**
In Verbindung mit der Preisrichtervorbesprechung (1. Wettbewerb: Konzeptstufe) soll ein moderierter Dialog durchgeführt werden, bei dem die Jurymitglieder nach einer internen Besprechung die Gelegenheit bekommen, mit der repräsentativen Gruppe über die Planungsaufgabe zu diskutieren. Im Gegenzug hat die repräsentative Gruppe die Möglichkeit, nochmals auf die Ergebnisse der Beteiligung und die Inhalte der Auslobung hinzuweisen, die für sie von zentraler Bedeutung für die Planungsaufgabe sind. Ziel dieses Dialoges ist es, ein gemeinsames Verständnis der Aufgabenstellung zu entwickeln und die Gewichtung der Planungsziele nachvollziehbar darzustellen. Die Planungsaufgabe wird anhand der Auslobungsunterlagen dargelegt, die Ergebnisse aus der Bürgerumfrage und des Grundlagenworkshops verdeutlichen die Wünsche und Anregungen aus der Nutzersicht. Die Diskussion wird schrittweise entlang eines Themenkatalogs geführt, die Ergebnisse werden visualisiert, dokumentiert und der Jury für die weitere Arbeit im Wettbewerb zur Verfügung gestellt.
- **2. Moderierter Dialog**
Nach Abschluss der Jurysitzung (1. Wettbewerb: Konzeptstufe), in der die Auswahl und Beurteilung der Preisgruppe (mindestens sechs Arbeiten) erfolgte, findet ein zweiter moderierter Dialog zwischen repräsentativer Gruppe und Jury statt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die ausgewählten Arbeiten, die für den Realisierungswettbewerb des 1. Bauabschnitts (2. Wettbewerb: Realisierungsstufe) vorgesehen sind, vorzustellen und inhaltlich zu diskutieren. Im Vordergrund stehen dabei die Abwägung der Stärken und Schwächen aus der Sicht der Juroren und der Stellvertreter aus der Bürgerschaft sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für zu vertiefende Planungsinhalte (Realisierungsstufe).
- **Informationsveranstaltung**
Die interessierte Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich im Rahmen einer öffentlichen Präsentation der Arbeiten der Preisgruppe ein Bild vom aktuellen Bauplanungsstand zu machen. Flankierende Angebote wie moderierte Ausstellungsbesichtigungen oder Diskussionsrunden liefern tiefergehende Informationen über die einzelnen Arbeiten der Preisgruppe bzw. fangen ein breites Feedback aus der Bevölkerung ein.
- Die Ergebnisse aus dem zweiten moderierten Dialog und der Informationsveranstaltung werden protokolliert, mit den Jury-Mitgliedern abgestimmt und den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Beteiligungsphase III: Nach Abschluss des 2. Wettbewerbes (Realisierungsstufe)

- Präsentation der Ergebnisse
Nach Abschluss des Wettbewerbs wird die gesamte Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert. Die prämierten Preisträgerarbeiten werden in einer Ausstellung öffentlich ausgehängt. Im Rahmen einer Info-Veranstaltung werden die Inhalte der Preisträger-Arbeiten erläutert, das weitere Vorgehen hinsichtlich der Planungskonzepte und der Realisierung dargelegt sowie Gelegenheit gegeben, mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in einem moderierten Gespräch über die Arbeiten der Preisträger zu sprechen.
Die Ergebnisse dieser Beteiligungsveranstaltung werden in die Weiterentwicklung der Planung einfließen und den zu beteiligenden Gremien (Stadtrat, Bezirksausschuss) zur Kenntnis gegeben.

4.3 Moderationsleistungen

Im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2083 für den Landschaftspark Freiham hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, ein Nutzerbeteiligungsverfahren durchzuführen. Auf der Basis des beschriebenen Ablaufschemas führt das Baureferat derzeit eine beschränkte Ausschreibung in Anlehnung an die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) durch. Es wurden sechs Agenturen bzw. Institutionen angeschrieben und aufgefordert, ein Angebot für die Leistungen des mehrphasigen Beteiligungsprozesses abzugeben. Der mögliche Bieterkreis setzt sich aus Moderatoren und Mediatoren zusammen, die auf dem Gebiet der Bürgerbeteiligung über eine ausgewiesene Expertise verfügen, vor einem wissenschaftlichen Hintergrund agieren bzw. erwiesenermaßen eine Professionalität in der (Unternehmens-)Kommunikation vorweisen können. Die fachliche Begleitung durch Expertinnen und Experten gewährleistet, dass komplexe und umfangreiche Beteiligungsprozesse, wie der vorliegende, einer fundierten Reflexion unterzogen werden und modellhafte Ableitungen vorgenommen werden können.

Alle Bieterinnen und Bieter wurden aufgefordert, aufbauend auf dem Ablaufschema konzeptionelle Überlegungen anzustellen, um für die prozessbegleitende Bürgerbeteiligung in Verbindung mit den beiden Wettbewerbsverfahren Kommunikationsinstrumente und Moderationstechniken vorzuschlagen, mit deren Hilfe die Ziele und Inhalte in den Beteiligungsphasen erarbeitet werden können. Zudem wurden Vorschläge zur Integration der Interessen von Personen mit Migrationshintergrund erwartet.

Die Leistungen für die Betreuung dieser drei Beteiligungsphasen werden vom Baureferat an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot und dem inhaltlich am besten überzeugenden Konzept vergeben. Drei der bietenden Büros haben ein Angebot abgegeben. Die Auswertung der Angebote nach einem Kriterienschlüssel - 40 % über den Angebotspreis (optimales Honorar) und 60 % über den Inhalt (überzeugendes Gesamtkonzept, Umgang mit den Schwerpunktsetzungen der Landeshauptstadt wie Inklusion, Gendergerechtigkeit und Migranteninteressen) - wird einen Vorschlag zur Auftragsvergabe liefern.

Sofern der Bauausschuss dem Antrag der Referentin zustimmt, wird die Vergabe der Moderationsleistungen erfolgen.

5. Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf

Die prozessbegleitende Bürgerbeteiligung wird im Winter 2014/15 beginnen und voraussichtlich bis zum Frühsommer 2017 andauern, bis die Ergebnisse des 2. Wettbewerbs (Realisierungsstufe) vorliegen werden. Ein erstes Ablaufschema mit Zeitliste gibt Auskunft darüber, wie die Schritte der prozessbegleitenden Bürgerbeteiligung mit den beiden Wettbewerbsverfahren verschränkt werden (siehe Anlage). Der genaue Ablauf der beiden Wettbewerbe wird präzisiert, sobald ein Auslobungsbüro dafür beauftragt werden konnte. Dieser Arbeitsschritt wird nach der Vergabe der Moderationsleistungen für die prozessbegleitende Bürgerbeteiligung vorbereitet werden.

6. Finanzierung

Im Aufstellungsbeschluss Landschaftspark Freiham, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2083, S-Bahnlinie München-Geltendorf (südlich), Bodenseestraße (nördlich), A 99 (östlich), den der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 25. September 2013 gefasst hat, wurde unter dem Punkt B) 'Weiteres Vorgehen, nächste Schritte im Planungsverfahren' bereits vermerkt, dass für das Beteiligungsverfahren und die Wettbewerbsvorbereitung Finanzmittel in Höhe von ca. 160.000 € erforderlich sind. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget des Baureferates.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied erhält jedoch Abdrucke der Beschlussvorlage zu seiner Information.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, das zweistufige Wettbewerbsverfahren in der unter Punkt 3 des Vortrages vorgestellten Vorgehensweise vorzubereiten.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die prozessbegleitende Bürgerbeteiligung wie unter Punkt 4 des Vortrages dargestellt durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei HA II / 12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied
An das Direktorium HA II / V - BAG West (3 x)
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, G1, G11, GZ1, G 02
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.